

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Meltell® 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fugendichtstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SIGA Cover AG

Rütmattstrasse, 7

CH- 6017 Ruswil

Schweiz

T +41 (0) 41 499 69 69

[technik@sigaswiss](mailto:technik@sigaswiss.ch) - [www.sigaswiss](http://www.sigaswiss.ch)E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: [quality.management@sigaswiss](mailto:quality.management@sigaswiss.ch)**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +41 41 499 69 69 während den Bürozeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Zusätzliche Angaben:**

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen

2.3. Sonstige Gefahren

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11).

Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**4.1. 3.2. Gemische****Beschreibung** Dichtstoff auf Basis Hybrid-Polymer STP**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethoxyvinylsilan	CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Reg.nr.: 01-2119513215-52-xxxx	< 2.5	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 5 %
3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan	CAS: 1760-24-3 EINECS: 217-164-6 Reg.nr.: 01-2119970215-39-xxxx	< 1	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 2,5 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 6 %
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	CAS: 52829-07-9 EINECS: 258-207-9 Reg.nr.: 01-2119537297-32-xxxx	< 1	Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.2. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****nach Einatmen**

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach HautkontaktSofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen..**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich :

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungBesondere Schutzausrüstung : Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren

67-56-1 Methanol

AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³
2(II);DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.

Handschutz Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bezugsnummer EN 374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Farbe	: gemäss Produktbezeichnung
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	: nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: entfällt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: entfällt
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
pH-Wert	: nicht anwendbar
Viskosität	: nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Wert)	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	: Siehe Technische Dokumente
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dampfdichte	: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Form	: pastös
Zündtemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	: nicht bestimmt
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Aerosole	: entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	: entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Starke Erhitzung vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
LD50 oral Ratte	7100 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	3200 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	16.8 mg/l/4h
3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan (1760-24-3)	
LD50 oral Ratte	2995 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
LC50 Inhalation Ratte	7.7 mg/l/4h (für Staub)

Bei Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Bei Augenkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

dermal: nicht sensibilisierend

Quelle: Analogieschluss

Prüfbericht gem. OECD Guideline 406 (Guinea Pigs)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)**

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Weitere ökologische Hinweise****Allgemeine Hinweise**

Nicht in das Grundwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassegefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden.

Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verpackungen**Empfehlung**

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen			
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe			
entfällt	entfällt	entfällt	-

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben Keine Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulation“ entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

Angaben zum internationalen Registrierungsstatus

NZIoC - New Zealand	nicht gelistet
TCSI- Taiwan	nicht gelistet
REACH - Europe	gelistet bzw. konform
AICS - Australia	gelistet bzw. konform
DSL - Canada	gelistet bzw. konform
ENCS - Japan	nicht gelistet
IECSC - China	nicht gelistet
PICCS - Philippines	nicht gelistet
ECL - Korea	gelistet bzw. konform
TSCA - USA	gelistet bzw. konform

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2